

## Der Begriff Körung wirkt ungünstig

**Freibergerzucht** / Die Zahlungen an die Fohlen von ungekörten Hengsten scheinen wenig beliebt.

**BERN** Wie die Bauernzeitung in der Ausgabe vom 10. März schrieb, erhielten bislang auch Freibergerzuchtstuten mit Fohlen von ungekörten Hengsten bei Fuss eine Zuchtprämie in der Höhe von 500 Franken. Die Stellungnahme des Schweizerischen Freibergerverbandes (SFV) traf vergangene Woche leider erst nach Redaktionsschluss ein.

Wie Pauline Queloz, Geschäftsführerin des SFV, darin erklärt, erhalten Fohlen von nicht gekörten Hengsten immer die Prämie von 500 Franken. «Ich stelle mir vor, dass die Idee der Zuchtordnung war, dass diese Fohlen auch Freiberger sind und daher Anspruch auf die Prämie haben», erklärt Queloz und ergänzt, dass aber die Position des SFV zu diesem Thema ganz klar sei: «Für uns ist es nicht gerechtfertigt, die Prämie an Fohlen von nicht gekörten Hengsten zu vergeben.»

Wie das BLW erklärt, werde der Begriff der Körung in der Tier-

zuchtverordnung nicht verwendet. Daher könne der SFV Erhaltungsbeiträge auch für Stuten mit Nachkommen ungekörter Hengste abrechnen, solange diese im Herdebuch eingetragen sind.

Anders sieht es hingegen bei den Beiträgen für «züchterische Massnahmen» aus. Die 400 Franken, die in die Kasse des SFV fliessen, werden für Fohlen von ungekörten Hengsten vom SFV nicht erhoben. Denn dort sei für Hengste – zusätzlich zum Eintrag im Herdebuch – auch die Zulassung als Zuchttier notwendig. Das BLW geht davon aus, dass damit die Körung gemeint ist.

Während diese Beiträge demnach nicht fliessen, werden jene an die Züchter vom SFV abgerechnet, obschon dieser sie nicht unterstützt. Wie das BLW letzte Woche mitteilte, erachtet es die Zahlung an Stuten mit Fohlen von ungekörten Hengsten als «nicht konsistent», also widersprüchlich. *sb*